

Richtlinie der Stadt Holzminden zur Vornahme von Ehrungen

§ 1 Grundsätze

Die Stadt Holzminden ehrt Holzmindener Persönlichkeiten durch:

1. Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft
2. Die Verleihung der Haarmannplakette
3. Die Verleihung des Haarmann-Preises
4. Die Verleihung der Haarmann-Nadel

Die Vornahme von Ehrungen erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe des Haushaltsplanes des jeweiligen Haushaltsjahres.

§ 2 Ehrenbürgerschaft

Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung, welche die Stadt Holzminden vergeben kann.

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist, dass sich die zu ehrende Persönlichkeit in außergewöhnlichem Maße um die Entwicklung und das Ansehen der Stadt Holzminden verdient gemacht hat.

Über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft wird eine Urkunde ausgestellt.

Die Übergabe der Urkunde erfolgt im Rahmen einer Feierstunde durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in Anwesenheit des Rates sowie weiterer Personen aus dem Umfeld der zu ehrenden Persönlichkeit.

Das Ehrenbürgerrecht, als höchstpersönliches Recht, erlischt mit dem Tode der Ehrenbürgerin oder des Ehrenbürgers.

§3 Haarmannplakette

Die Verleihung der Haarmann- Plakette stellt eine besondere Auszeichnung der Stadt Holzminden dar.

Die Stadt Holzminden ehrt mit dieser Auszeichnung Holzmindener Persönlichkeiten, die sich in hervorragendem Maße um das Wohl der Stadt Holzminden verdient gemacht haben (insbesondere durch wissenschaftliche Leistungen, Verdienste auf kulturellem oder gesellschaftlichem Gebiet, besonderes Wirken zum Wohl der Allgemeinheit, Wirtschaft u.a.). In begründeten Ausnahmefällen kann von den Voraussetzungen dieses Absatzes abgewichen werden.

Bei der Haarmannplakette handelt es sich um eine künstlerisch ausgestaltete Bronzeplakette, die das Bild Friedrich Ludwig Haarmanns und die Umschrift trägt:

“Viele Bürger bauen die Stadt, wenige prägen ihr Antlitz
und mehrten Ansehen und Wohlstand“

Die Übergabe der Haarmannplakette erfolgt zusammen mit einer Urkunde im Rahmen einer Feierstunde durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in Anwesenheit des Rates sowie weiterer Personen aus dem Umfeld der zu ehrenden Persönlichkeit.

Die Haarmannplakette und die Urkunde werden Eigentum der geehrten Persönlichkeiten. Sie verbleiben auch nach deren Tod den Erben als Andenken.

§ 4

Haarmann-Preis der Stadt Holzminden

Die Stadt Holzminden als Vaterstadt Friedrich Ludwig Haarmanns stiftet den Haarmann-Preis der Stadt Holzminden. Sie will damit das Andenken ihres großen Sohnes, des Gründers der ersten deutschen Bauschule, ehren.

Der Haarmann-Preis besteht aus einem Geldbetrag von 150,00 Euro und einer künstlerisch ausgestalteten Bronzeplakette, die das Bild Friedrich Ludwig Haarmanns und eine Inschrift trägt.

Die Inschrift lautet:

„Der du jetzt Meister bist, nimm dir zum Vorbild den großen Menschen und Lehrer der
Baukunst – F. L. Haarmann
Gründer der ersten deutschen Bauschule in Holzminden“

Der Haarmann-Preis kann nach jeder Abschlussprüfung an die/den jeweils beste/n Absolventin/Absolventen der hiesigen Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim-Holzminden-Göttingen für jede Fachrichtung verliehen werden. Voraussetzung ist, dass ihre/seine Haltung einwandfrei und ihre/seine Leistung überragend sind.

Die Hochschule unterbreitet der Stadt Holzminden jeweils unverzüglich nach jeder Abschlussprüfung die Vorschläge; die Preise werden sodann im Namen des Rates der Stadt Holzminden verliehen.

Die Übergabe des Haarmann-Preises erfolgt zusammen mit einer Urkunde durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister nach Absprache mit den zu ehrenden Persönlichkeiten.

Der Haarmann-Preis kann an denselben Preisträger nur einmal verliehen werden.

Der Haarmann-Preis und die Urkunde werden Eigentum der geehrten Persönlichkeiten. Sie verbleiben auch nach deren Tod den Erben als Andenken.

§ 5

Haarmann-Nadel

Mit der Haarmann-Nadel ehrt die Stadt Holzminden jedes Jahr Holzmindener Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben (insbesondere herausragende sportliche Leistungen, großes bürgerschaftliches Engagement, Wirken zum Wohl der Allgemeinheit u.a.).

In begründeten Ausnahmefällen kann von den Voraussetzungen dieses Absatzes abgewichen werden.

Verliehen werden eine Urkunde und die Haarmann-Nadel.

Die Verleihung der Haarmann-Nadel erfolgt im Rahmen einer Feierstunde wie z.B. dem Neujahrsempfang der Stadt Holzminden durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in Anwesenheit des Rates sowie weiterer Personen aus dem Umfeld der zu ehrenden Persönlichkeiten.

Die Haarmann-Nadel und die Urkunde werden Eigentum der geehrten Persönlichkeiten. Sie verbleiben auch nach deren Tod den Erben als Andenken.

§ 6

Vorschläge, Antragstellung und Beschlussfassung

Die durch die §§ 2, 3 und 5 zu ehrenden Persönlichkeiten sollen von mehreren Personen, Vereinen oder Verbänden bis zum 31.10. eines jeden Jahres vorgeschlagen werden. Politische Parteien und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sind vom Vorschlagsrecht ausgenommen.

Die Vorschläge sind bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister einzureichen. Sie bedürfen der Schriftform und müssen eine ausführliche Begründung enthalten.

Vor Zuleitung an den Rat der Stadt Holzminden berät der Verwaltungsausschuss unter Wahrung der Vertraulichkeit über die eingereichten Vorschläge und gibt eine Empfehlung für den Rat der Stadt Holzminden ab.

Die Entscheidung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft, der Haarmann- Plakette und der Haarmann-Nadel trifft der Rat der Stadt.

§ 7

Grundlegendes

Einer Persönlichkeit können im Laufe der Zeit mehrere der genannten Auszeichnungen verliehen werden, jedoch die unter §§ 2 und 3 genannten Ehrungen jeweils nur einmal. Innerhalb von zwei Jahren sollte jeweils nur eine Auszeichnung einer Persönlichkeit erfolgen.

Frauen und Männer sollen bei den genannten Auszeichnungen gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Die unter den §§ 2 und 3 verliehenen Ehrungen können entzogen werden, wenn sich die Geehrte oder der Geehrte durch ihr oder sein Verhalten als unwürdig erwiesen hat. Als unwürdiges Verhalten sind insbesondere Straftaten oder Störungen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit anzusehen, die wegen ihrer Schwere und Folgen als besonders verwerflich anzusehen sind.

Der Beschluss über die Entziehung der Ehrenbürgerschaft und der Haarmannplakette trifft der Rat der Stadt Holzminden. Die Urkunde und die Plakette sind in diesem Fall zurückzugeben.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Verleihung der Haarmannplakette als Ehrengabe der Stadt Holzminden vom 18.12.1972 außer Kraft.

Die Stiftungsurkunde zum Haarmann-Preis der Stadt Holzminden vom 03.02.1953, geändert durch Beschluss des Rates am 05.04.1955 und 25.01.1973, in der Fassung gemäß Beschluss des Rates der Stadt Holzminden vom 26.06.2001 mit Wirkung vom 01.01.2002 wird Bestandteil dieser Richtlinie.

Holzminden, den 17. Dezember 2014

Der Bürgermeister

gez. Jürgen Daul

Jürgen Daul

Vorstehende Richtlinie ist im TAH vom 24.12.2014 bekanntgemacht worden.